

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Energie
Sektion MR
3003 Bern

13. Januar 2015

**Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung:
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 den Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung zur Vernehmlassung zugestellt. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der Kanton Solothurn hat sich bisher immer für eine vollständige Strommarktliberalisierung ausgesprochen. Es liegen keine nennenswerten neuen Gründe vor, die ein Abweichen von der bisherigen Position erfordern würden. Deshalb unterstützen wir den zweiten Liberalisierungsschritt, wie er im Stromversorgungsgesetz (StromVG) in Artikel 34 Abs. 3 bereits vorgesehen ist. Wir erachten dies als zentralen – und notwendigen – Schritt für einen offenen Wettbewerb in der Stromversorgung. Nur so kann eine faire und transparente Preisbildung für Strom im Markt Schweiz erreicht werden.

Mit der vollständigen Strommarktöffnung wird der Strommarkt für alle Nachfrager liberalisiert. Konsequenterweise müssen nun in diesem Umfeld marktverzerrende Instrumente kritisch hinterfragt und wo notwendig aufgehoben werden. Der auf 2020 geplante Systemwechsel vom Förder- zum Lenkungssystem ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber